

**Auslosungsbedingungen der LOTTO 6aus49-Sonderauslosung in der 11. Veranstaltung 2023  
(Mittwoch, den 15. März 2023 und Samstag, den 18. März 2023)**

Mit Erlaubnis des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport führt die Toto-Lotto Niedersachsen GmbH (im Folgenden: LOTTO Niedersachsen) gemeinsam mit den übrigen Lotterieunternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) in Verbindung mit der 11. Veranstaltung 2023 (Mittwoch, den 15. März 2023 und Samstag, den 18. März 2023) eine Sonderauslosung durch.

**1. Spielteilnahme:** Spielverträge mit der Teilnahme an der Lotterie LOTTO 6aus49 in der 11. Veranstaltung 2023 (Mittwoch, den 15. März 2023 und/oder Samstag, den 18. März 2023)

**2. Spielkapital:** Das Spielkapital wird aus dem Fonds „LOTTO“ finanziert. Der Fonds besteht aus verbleibenden Rundungsbeträgen bei der Ermittlung von Gewinnquoten sowie aus unzustellbaren, nicht fristgemäß angeforderten und daher verfallenen Einzelgewinnen über 100.000,00 € finanziert.

**3. Gegenstand der Auslosung:** Es werden Geldgewinne ausgelost:

<b>Gewinnklasse A</b>	<b>5 x je 100.000,00 €</b>
<b>Gewinnklasse B</b>	<b>500 x je 1.000,00 €</b>

**4. Gewinnermittlung:** Am Sonntag, dem 19. März 2023, erfolgt durch die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG in Münster die Gewinnverteilung der Geldgewinne durch eine gewichtete Zulassung auf die einzelnen Lotterieunternehmen. Per Ziehungsgerät wird durch Ziehen mit Zurücklegen von vierstelligen Nummern die Anzahl der auf die einzelnen Lotterieunternehmen des DLTB zugelosten Geldgewinne für die Gewinnklassen A und B aus der Zahlenreihe von 0000 – 9999 nach dem entsprechenden Fondsbestand ermittelt. Art und Zeitpunkt der Auslosung der zugelosten Gewinne sind den Lotterieunternehmen selbst überlassen.

Am Montag, dem 20. März 2023, führt LOTTO Niedersachsen ab 9:00 Uhr die Auslosung (im Nachfolgenden Ziehung genannt) der zugelosten Geldgewinne aus den unter Ziff. 1 genannten Spielverträgen durch. Die Ziehung erfolgt nacheinander in den Gewinnklassen A und B. Sofern keine Geldgewinne in der Gewinnklasse A auf LOTTO Niedersachsen entfallen, erfolgt die Ziehung ausschließlich in Gewinnklasse B. Über diese Ziehung wird eine Niederschrift gefertigt; diese enthält die vollständigen Quittungsnummern der gewinnenden Spielverträge.

Die Zulosung und die Ziehung finden unter notarieller oder behördlicher Aufsicht statt. Innerhalb dieser Sonderauslosung schließt der Gewinn in der Gewinnklasse A einen Gewinn in der Gewinnklasse B aufgrund derselben Spielteilnahme aus.

## **5. Gewinnabwicklung:**

### In der Annahmestelle ohne Kundenkarte gespielt:

Gewinnansprüche sind unter Vorlage der gültigen Spielauftragsquittung bzw. Ersatzquittung in einer niedersächsischen Annahmestelle oder in der Zentrale von LOTTO Niedersachsen in Hannover geltend zu machen.

### In der Annahmestelle mit Kundenkarte oder im Abonnement-Verfahren gespielt:

Gewinnerinnen bzw. Gewinnern (im Folgenden: Gewinner), die Spielverträge in der Annahmestelle mit Kundenkarte oder im Abonnement-Verfahren mit LOTTO Niedersachsen abgeschlossen haben, wird der Gewinn auf das angegebene Auszahlungskonto überwiesen.

### Im Internet gespielt:

Gewinnern, die Spielverträge über das Internetspielangebot von LOTTO Niedersachsen abgeschlossen haben, wird der Geldgewinn auf die hinterlegte Kontoverbindung überwiesen.

Die Bekanntgabe aller Gewinner dieser Sonderauslosung erfolgt über die Quittungsnummer in unserer Kundenzeitschrift „glüXmagazin“, in den Apps des Unternehmens sowie im Internet unter [www.lotto-niedersachsen.de/sonderauslosungen](http://www.lotto-niedersachsen.de/sonderauslosungen).

## **6. Ergänzende Bedingungen:**

Die Geltendmachung von Ansprüchen aus einem Spielvertrag unterliegt der Verjährung, die sich nach den gesetzlichen Bestimmungen richtet.

Ergänzend gelten die Teilnahmebedingungen bzw. die Internet-Teilnahmebedingungen der Lotterie LOTTO 6aus49, sofern in diesen Auslosungsbedingungen nichts Abweichendes bestimmt ist.

Findet eine Spielteilnahme unter Einschaltung eines Gewerblichen Spielvermittlers statt, finden VII. der Teilnahmebedingungen der Lotterie LOTTO 6aus49 sowie VIII. der Internet-Teilnahmebedingungen der Lotterie LOTTO 6aus49 Anwendung.

Hannover, März 2023

**Toto-Lotto Niedersachsen GmbH**